

Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Corrosion Inhibitor DCS46

Name des Stoffs Carboxylic acids, di-, C4-6
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119458864-25

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 68603-87-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmte Verwendung(en): Industrielle Herstellung (alle), Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen, Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte), Herstellung von Feinchemikalien, Formulierung, Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion, Öffentlichkeit (Verwaltung, Ausbildung, Unterhaltung, Dienstleistung, Handwerker)

Bestimmte Verwendung(en): Verwendung als Zwischenprodukt oder Monomer, Herstellung und Verwendung der Formulierungen, Labortätigkeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS05



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

68603-87-2 Carbonsäuren, Di-, C4-6-

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
 Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

Schädlich für Wasserorganismen.

Feinteiliger Feststoff.
 Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Reaktionsmasse auf Basis von
 Glutarsäure
 Adipinsäure
 Bernsteinsäure

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 68603-87-2

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummern	Einstufung 1272/2008/EG	Konz. [%]
Glutarsäure	CAS 110-94-1 EINECS 203-817-2	Eye Irrit. 2, H319	>= 50 - <60
Adipinsäure	CAS 124-04-9 INDEX 607-144-00-9	Eye Irrit. 2, H319	>= 20 - <25
Bernsteinsäure	CAS 110-15-6 EINECS 203-740-4	Eye Dam. 1, H318	>= 10 - <20

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Pulver
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Feinstaub, der in der Luft dispergiert ist, kann sich entzünden.
Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Stiefel
Handschuhe
Schutzbrille



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Schutzbrille
Stiefel

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung/Aufnahme:

Zusammenkehren und aufschaukeln.
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Reinigung:

Mit viel Wasser abwaschen.
Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

Entsorgung:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:

Installationen erden.
Pneumatische Förderung nur unter Schutzgas.

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen:

Sofort zugängliche Notfallausrüstung mit Gebrauchsanweisungen.
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Von unverträglichen Materialien fernhalten (vom Hersteller anzugeben)



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

Unverträgliche Produkte:

Brandfördernde Stoffe.

Beschaffenheit der Verpackungen

Papiersäcke, Großpackmittel (IBC), Flexible Behälter mit Kunststoff-Innenbehälter.

Verpackungsmaterialien - Geeignet: Polypropylen

Verpackungsmaterialien - Warnungen: Stahl, Aluminium oder Aluminiumlegierungen.

Lagerstabilität

Lagertemperatur : Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) /

Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)

Produktname	Population	Expositionsweg	Mögliche Gesundheits-schäden	Wert
Dicarbonsäure-gemisch C4C6	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akute Wirkungen, Systemische Effekte Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag 5 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Einatmen	Akute Wirkungen, Systemische Effekte Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/m3 5 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Produktname	Kompartiment	Wert	Anmerkungen
Dicarbonsäure-gemisch C4C6	Süßwasser	0,13 mg/l	
	Meerwasser	0,013 mg/l	
	Süßwassersediment	0,11 mg/kg (Feuchtgewicht)	
	Boden	0,02 mg/kg (Feuchtgewicht)	
	STP	57,5 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

Handschutz

Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest, Schuppen
Farbe	Cremeweiß
Geruch	Geruchlos bis sehr schwach riechend
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert	2,7 (1 % (m/v)) Wässrige Lösung
Siedepunkt/Siedebereich	235 - 337,5 °C Die bereitgestellten Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Produkten stammen.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	45 - 120 °C (1.013 hPa) Methode: EU - Prüfrichtlinie A1
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	180 °C geschlossener Tiegel Methode: EU - Prüfrichtlinie A9
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C Methode: EU - Prüfrichtlinie A16.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	negativ Methode : EU - Prüfrichtlinie A14 Mechanische Empfindlichkeit (Reibung) negativ Methode : EU - Prüfrichtlinie A14 Mechanische Empfindlichkeit (Schlag) negativ Methode : EU - Prüfrichtlinie A14 Thermische Empfindlichkeit
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Gilt nicht als brandfördernd. Struktur-Aktivitäts-Beziehung (SAR) Methode: EU - Prüfrichtlinie A10
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	17,3 hPa (210 °C) 1,12 hPa (140 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 104
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Dichte	Keine Daten verfügbar.



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

Wasserlöslichkeit	100 g/l (25 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 105
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: wassermischbaren Lösemitteln: löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: -0,55 - 0,162 (25 °C) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Viskosität	Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße	4,7 mm Methode: nach einer standardisierten Methode
Schüttdichte	400 - 600 kg/m3 lose
Mindestzündkonzentration	60 g/m3
Minimale Zündenergie	30 - 100 mJ
Mindestzündtemperatur	320 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit folgenden Produkten:
Basen
Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abbauprodukte: Kohlenstoffdioxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität
LD50 Oral : 6.000 mg/kg - Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Verschlucken eingestuft.



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

Akute dermale Toxizität

LD50 : 7.940 mg/kg - Kaninchen

Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Durch Analogieschlüsse

Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Einatmen eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kaninchen

Keine Reizwirkung bei kutaner Applikation am Kaninchen.

Methode: nach einer standardisierten Methode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen

Gefahr ernster Augenschäden.

Methode: nach einer standardisierten Methode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Magnussen/Kligman-Test - Meerschweinchen

Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen, die bei in-vivo-Tests nicht beobachtet wurden.

Gentoxizität in vivo

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.

Reproduktionstoxizität

Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Karzinogenität

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Beurteilung Toxizität:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50 - 96 h : 59,5 mg/l - Danio rerio (Zebraabärbling)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Daphnientoxizität

EC50 - 48 h : 88,39 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Algentoxizität

EC50 - 72 h : 41,9 mg/l - Scenedesmus subspicatus

Methode: DIN 38412

Bakterientoxizität

EC50 - 3 h : 7.910 mg/l - Belebtschlamm

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 - 17 h : 91 mg/l - Pseudomonas putida

Wachstumsrate

EC10 - 17 h : 63 mg/l - Pseudomonas putida

Methode: DIN 38412

Wachstumsrate

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertrebraten.

Reproduktionstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Durch Analogieschlüsse

Es ist keine langfristige schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

Literaturangaben

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität

Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten

Wasserorganismen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit

Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302 B

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine inhärente vollständige biologische Abbaubarkeit.

Literaturangaben

Abbaubarkeitsbewertung

Es ist keine langfristige schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine potentielle Bioakkumulation.

Literaturangaben

12.4. Mobilität im Boden

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt :

Wasser



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR
IMDG
IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR
IMDG
IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
IMDG
IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR
IMDG
IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

ADR
IMDG
IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es sind uns keine spezifischen rechtlichen Vorschriften bekannt.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 – schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Handelsname: Corrosion Inhibitor DCS46

Druckdatum: 15. Februar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 21.08.2019

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)